



Dagmar Mosch
Wolfgang Bösing
Boris Schwartz
Karin Binsteiner
Dr. Alice Beining
Siegfried Liedl

Für den Antrag:
Bündnis 90 / Die Grünen

15.03.2023

Sicherheit Limesunterführung – Aufhebung „Radfahren frei“ auf den Gehwegen, gemeinsame Fahrbahnnutzung Kfz und Radfahrende

Der Bezirksausschuss 22 beantragt die Sicherheit auf dem östlichen und westlichen Gehweg der Limesunterführung durch folgende Maßnahmen zu erhöhen:

1. für die Sicherheit von Zufußgehenden die Freigabe für Radfahrende aufzuheben (Anhang 2, Bild 1),
2. für die Nutzung der Fahrbahn durch Radfahrende zwischen den Einmündungen Aubing-Ost-Straße und Pretzfelder Straße
 - a. ein Zweiradüberholverbot (VZ 277.1) in beide Richtungen,
 - b. Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h (VZ 274-20),
 - c. eine Rot-Einfärbung der Fahrbahn mit Anbringung von Kfz- und Radpiktogrammen auf der Fahrbahn sowie
 - d. Einfädelseifen von der Altostraße und der Limesstraße auf die gemeinsam genutzte Fahrbahn

umzusetzen.

Die westliche Einfädelspur ist als Verlängerung des Radfahrstreifens von der Georg-Böhmer-Straße zur Unterführung fortzusetzen.

Die genannten Maßnahmen sind in Gänze gemeinsam umzusetzen.

Begründung:

Der Fußverkehr insbesondere mit Nutzung von Kinderwagen, Rollatoren etc. ist durch die vorhandene bauliche Enge der Limesunterführung stark eingeschränkt. Eine gemeinsame Nutzung der Gehwege mit Radfahrenden erhöht die Gefahr von Unfällen sowohl für Zufußgehende als auch für die Radfahrenden selbst (Anhang 2 Bilder 2 – 4).

Die Möglichkeit der Anbringung von Schutzgittern ist bereits geprüft und lässt sich nicht realisieren.

Zum Schutz von Zufußgehenden ist die Nutzungsmöglichkeit für Radfahrende auf dem Gehweg aufzuheben und für Radfahrende die Aufteilung der vorhandenen geringen Fahrbahnbreite von 5,50 m in gemeinsamer Nutzung mit dem motorisierten Verkehr möglichst sicher zu gestalten. Hierzu gehören die Maßnahmen
Überholverbot von Zweirädern durch mehrspurige Fahrzeuge,
Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h und
die optische Hervorhebung der Fahrbahnnutzung durch Radfahrende mit Rot-Einfärbung und Piktogrammen (Anhang 3).

Eine Neugestaltung der Unterführung im Rahmen des Ausbau S4 wird noch mehrere Jahre dauern, die genannten Schutzmaßnahmen sind jetzt erforderlich.

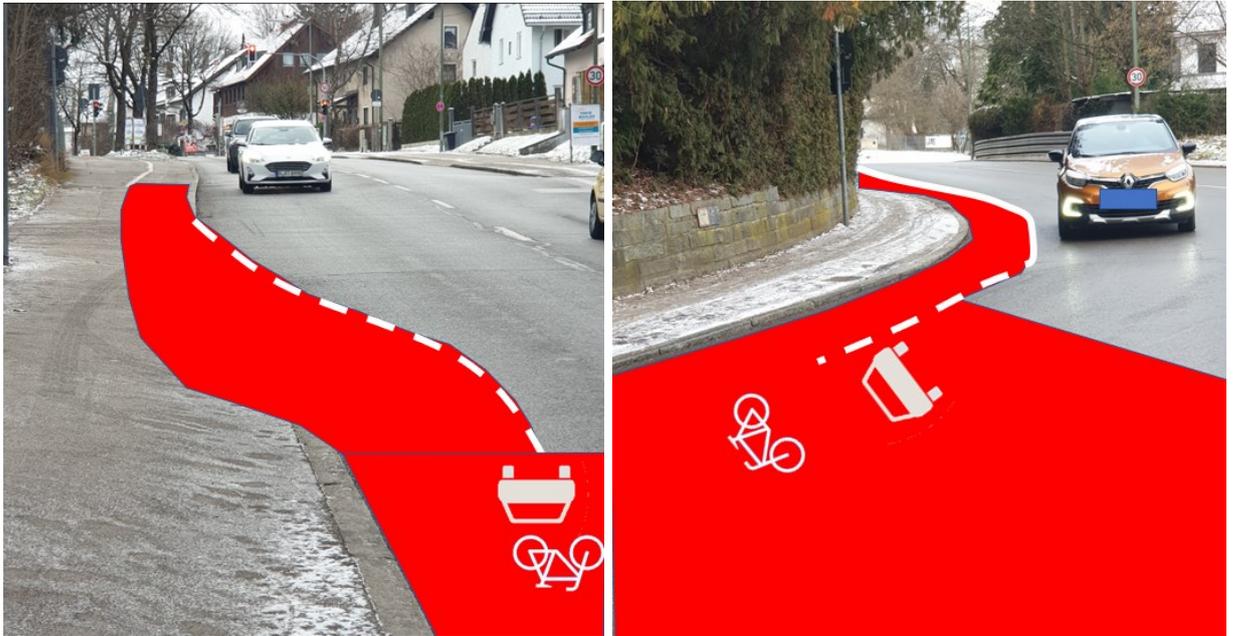
Anhang 1: Lageplan

Anhang 2: Gefahrenstellen



Bilder: © Wolfgang Bösing

Anhang 3: Neugestaltung mit Einfädelung und Piktogrammen



Bilder: © Wolfgang Bösing